

Dieser Antrag lässt sich am PC ausfüllen!

Neuantrag Fahrzeugwechsel Wechsel der Versicherungs-Gesellschaft

Versicherungsträger: Helvetia Vers. , Filialdirektion Köln Agt.-Nr. 090/3123

Versicherungsnehmer/Antragsteller

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Firma:

Straße:

Haus-Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Abweichender Halter

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Firma:

Straße:

Haus-Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Versicherungsbeginn und Ablauf

Vers.-Beginn:

Vers.-Ablauf:

Saison-
Kennzeichen

Saisonbeginn:

Saisonende:

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Zahlungsweise

jährlich

½-jährlich

¼-jährlich

Zuschläge:
½-jährlich = 3 % ; ¼-jährlich = 5 %

Einzugsauftrag

Ich beauftrage die Helvetia, die Beiträge bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift:

Fahrzeugdaten und Verwendung - Bitte Kopie Kfz-Schein beifügen!!

Verwendungsart:	Wohnmobil ohne Vermietung		
Hersteller des Fahrgestells:		Aufbauhersteller:	
Fahrzeug-Ident.-Nr.:			
Amtliches Kennzeichen:		KW:	
Tag der Erstzulassung:			

Vorversicherung - Bitte Kopie (letzte Rechnung) beifügen

Versicherung bestand für	Kündigung erfolgte durch		
<input type="checkbox"/> Antragssteller <input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Versicherung		
Name Ihrer bisherigen Versicherung:	Ihre bisherige Versicherungs-Nr.:		
Vom bisherigen Versicherer berechnete SF-Klasse 1.1. bis heute voriges Jahr	Anzahl der gemeldeten Schäden 1.1. bis heute voriges Jahr		
Haftpflicht: _____	Haftpflicht: _____		
Vollkasko: _____	Vollkasko: _____		
Soll das Fahrzeug als Zweit-/Drittfahrzeug gemäß der Zweitwagen/Führerscheinregelung mit SF ½ versichert werden ?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dann bitte eine Kopie des Führerscheins beifügen bzw. die Erstversicherung oben angeben.			

Beantragter Versicherungsschutz

Bonusantrag	für	<input type="checkbox"/> Kfz-Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Kfz-Fahrzeugversicherung (Voll- und Teilkasko)
<input type="checkbox"/> Ich beantrage den Sonderbonus von 30%, weil ich 6 oder mehr schadenfreie Jahre in die Wohnmobilvers. bei der Helvetia einbringen kann. Mir ist bekannt, dass der Rabatt nur gewährt wird, wenn meine Vorvers. mind. 6 schadenfreie Jahre an die Helvetia überträgt. Im Schadenfall entfällt der Bonus getrennt nach Haftpflicht und Voll-/ Teilkasko ab nächster Hauptfälligkeit bzw. bei einen Fahrzeugwechsel.			

Haftpflichtversicherung	Beitragssatz %	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> pauschal 100 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (je Person maximal 8 Mio. €)		€
Fahrzeugversicherung		
<input type="checkbox"/> 1. Vollkasko mit 500 € + Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> 2. Vollkasko mit 500 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> 3. Vollkasko mit 1.000 € + Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> 4. Vollkasko mit 1.000 € + Teilkasko mit 1.000 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> 5. Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> 6. Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung *)		€
<input type="checkbox"/> keine Kasko		

Fahrzeug-Neuwert

Hersteller-Listenneupreis inkl. fester Einbauten(Sonderzubehör bitte extra angeben!):	€
---	---

Wegfahrsperr

<input type="checkbox"/> keine vorhanden	<input type="checkbox"/> serienmäßig eingebaut	<input type="checkbox"/> nachträglich eingebaut
--	--	---

Auslandsschadenschutz für Wohnmobile

- Ja, Ich beantrage den Auslandsschadenschutz für einen Zusatzbeitrag von 10.5 % zum Kfz-Haftpflichtbeitrag
- Ich habe die Bedingungen für den Auslandsschadenschutz (BB-ASS) zur Kenntnis genommen.

X

Unterschrift des Antragssteller:

Vertragsbestandteil sind die Besonderen Bedingungen für die Auslands-Schadenschutz-Versicherung (BB-ASS) der Helvetia.
Beispiel: Beim einem Haftpflichtbeitrag von 149,50 Euro beträgt der ASS = 15,70 €

Schutzbrief für Wohnmobile

- Ja,** Ich beantrage den Wohnmobil-Schutz bis 4 t Gesamtgewicht für einen Zusatzbeitrag von 4.5 % zum Kfz-Haftpflichtbeitrag.
- Ich habe die Bedingungen für den Helvetia-Schutzbrief bis 4 t zur Kenntnis erhalten.

X

Unterschrift des Antragsteller:

Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Bedingungen für den Schutzbrief der Helvetia Vers. AG (AB Schutzbrief).
Beispiel: Bei einem Haftpflicht-Beitrag von 149,50 € kostet der Schutzbrief 6,75 €

Hinweis: Für Wohnmobile über 4 t bieten wir einen separaten Schutzbrief bis 9,9 t der Europ Assistance für 89 € im Jahr an. Gern senden wir Ihnen hierzu unsere Informationen.

Sonstiges**Unterschriften**

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

**Bitte beachten Sie die nachfolgenden Besonderen Bedingungen zur Versicherung von Reisemobilen (SB 2013 – HORBACH GmbH –Stand 1.3.13).
Sie werden mit Ihrer Unterschrift angenommen und sind Vertragsbestandteil.**

- Ich habe die Besonderen Bedingungen zur Versicherung von Reisemobilen erhalten und die evtl. einschränkenden Leistungen der Ziff. 7, 8 und 9 zur Kenntnis genommen.
- Ich habe die Bedingungen zum Bonus-System der HORBACH GmbH gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Kfz-Versicherung der Helvetia (AKB) habe ich erhalten.

X

Datum:

X

Unterschrift:

Hinweis:

Die nachfolgende 4. Antragsseite mit den Besonderen Bedingungen zur Versicherung von Reisemobilen gehört zum Antrag und muss von Ihnen unterschrieben und mit den ersten 3 Seiten eingereicht werden.

Besondere Bedingungen zur Kfz-Haftpflicht und Fahrzeugversicherung von Reisemobilen (SB 2013 - HORBACH GMBH – Reisemobil-Versicherungsdienst - Stand 1.3.13)

Neben den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sind die hier abgedruckten Bedingungen Vertragsbestandteil:

1. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2008) in ganz Europa. Ohne Mehrbeitrag wird Versicherungsschutz in Haftpflicht und Kasko für alle Reisen nach Marokko, Tunesien und die gesamte Türkei gewährt. Eine IVK für diese Länder senden wir Ihnen auf Anforderung zu.

2. Fährisiko

Bei Fährtransporten in europäischen Gewässern gilt die Vollkaskoversicherung auch für Schäden infolge Strandung oder Untergang der Fähre sowie Überbordgehen des Fahrzeuges.

3. Schadenregulierung

Die Bearbeitung von Kaskoschäden erfolgt durch die HORBACH GmbH – Reisemobil-Versicherungsdienst. Bitte setzen Sie sich im Schadenfall mit uns in Verbindung.

4. Abzüge „Neu für Alt“

Abzüge „Neu für Alt“ werden von uns nicht gemacht wenn die Reparatur ausgeführt wird. Wird die Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag gewünscht oder handelt es sich um bestimmte Teile, die einer stärkeren Abnutzung oder Werteverfall unterliegen wie z.B. Reifen, Radio usw., werden die üblichen Abzüge für Abnutzung und Gebrauch (Neu für Alt) gemacht.

5. Deckung durch Marderbiß

Schäden, die unmittelbar durch Marderbiß verursacht werden, sind innerhalb der Teilkaskoversicherung versichert. Nicht versichert sind die Folgeschäden, die z.B. durch ein Überhitzen des Motors hervorgerufen werden.

6. Fahrzeuge mit absetzbarer Wohnkabine (Lkw-Pick-Up)

Fahrzeuge (Lkw) mit absetzbarer Wohnkabine sind in der Kasko und Haftpflicht auch dann versichert, wenn das Basisfahrzeug und die Wohnkabine getrennt auf unterschiedlichen Stellen stehen. Wir versichern diese Fahrzeuge nach unserem Wohnmobil-Tarif, sofern die alternative Verwendung „Camping-Kfz“ bzw. eine ähnliche Formulierung, an entsprechender Stelle im Kfz-Brief eingetragen wurde.

7. Glasschäden

Es gilt generell eine Selbstbeteiligung von 150 €/pro Schadenfall. Der Erstattungsbetrag ist begrenzt auf maximal 3.000 €, d.h. die Helvetia zahlt maximal 3.000 € für einen Glasschaden. Bei reinen Scheibenreparaturen entfällt die Selbstbeteiligung.

8. Hagelschäden

Bei Hagelschäden beträgt die Selbstbeteiligung je Schaden 1.500 Euro. Diese Selbstbeteiligung wird auch zur Anwendung gebracht, wenn Regulierung auf Gutachterbasis im Sinne der folgenden Ziffer 9. gewünscht wird!"

9. Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag

Wird zu einem Vollkasko oder Teilkasko-Schaden die Regulierung auf Basis eines Gutachtens oder Kostenvoranschlages gewünscht, so hat der Versicherer das Recht, den gutachterlich festgestellten Schadensbetrag durch eine Pauschalzahlung in Höhe von 70 % zu regulieren, sofern das Fahrzeug nicht in einer Fachwerkstatt repariert wird. Die Reparatur ist durch Rechnung zu belegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 AKB.

10. Mindestbeitrag

Es gilt ein Mindest-Jahresbeitrag für Wohnmobile bis zu einem Neupreis von 36.000 €. Die Beiträge werden berechnet vom Listenneupreis inklusiv aller festeingebauten Teile, die allerdings separat angegeben werden müssen. Festeingebautes Sonderzubehör ist nur versichert, wenn es angegeben wurde!

11. Saisonkennzeichen

Bei Saison-Kennzeichen gilt die monatsweise Berechnung (1/12-Regelung), wobei eine Vertragsmindestprämie für einen Zeitraum von 6 Monaten gilt.

12. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird vom Versicherer nur erstattet, wenn Sie auch tatsächlich vom Versicherungsnehmer gezahlt wurde.

13. Obliegenheiten im Versicherungsfall

Jeder Versicherungsfall ist der Fa. Horbach oder dem Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 AKB). Unverzüglich ist dann eine detaillierte Schadenschilderung der Beschädigung und ggfs. ein Kostenvoranschlag mit Fotos einzureichen. Die Beauftragung von Sachverständigen obliegt dem Versicherer bzw. der Fa. Horbach GmbH. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 AKB.

14. Schadensfreiheits-Rabattsystem (SFR-System)

Für diesen Sondertarif der HORBACH GmbH – Reisemobil-Versicherungsdienst gilt das Rabattsystem (SF 0 - SF 3), gem. der Tarifübersicht.

Datum:	 Unterschrift
--------	---

Hauptverwaltung
Düsseldorf
Heinrich-Heine-Allee 3
40213 Düsseldorf

Geschäftsführer:
Michael Dutine
Andreas Rump

Telefon:
0211 864 11-0
Fax:
0211 86411-10

Büro
Berlin-Brandenburg
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer

Telefon:
033055 599 790
Fax:
0211 86411-10

Registergericht:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 14656
Steuer-Nr. 103/5734/0263